

Titel der Drucksache:

**Bundesmittel für Sanierung kommunaler
Einrichtungen**

Drucksache

2549/16

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zügig den entsprechenden Ausschüssen und den Stadtratsmitgliedern Vorschläge zu unterbreiten, wie die Stadt Erfurt von zusätzlichen Mitteln im Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ profitieren kann.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.
3. Die Anträge auf Förderung sind unter Vorbehalt des Haushaltes und der Sicherung der Eigenmittel zu stellen.
4. Wird die Landeshauptstadt Erfurt vom Bund in das Programm aufgenommen, wird die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen haushälterischen Veranschlagungen im städtischen Haushalt je nach Bedarf für die kommenden Jahre vorzunehmen.

29.11.2016, gez. Bergmann

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Im Deutschen Bundestag wurde sich im Haushaltsausschuss am 10.11.2016 darauf verständigt, für den Haushalt im Jahr 2017, die Sanierung von kommunalen Einrichtungen wie Sporthallen, Kindergärten oder Schwimmbädern mit zusätzlichen 100 Millionen Euro zu unterstützen.

Gerade beim akuten Sanierungsstau in Kitas, Jugendhäusern und Sportstätten in Erfurt sollte jede Chance der finanziellen Förderung genutzt werden. Auch dringend nötige Investitionen in Schwimmbäder können mit dem neuen Förderprogramm unterstützt werden. Vor diesem Hintergrund sollten daher Maßnahmen beantragt werden, die bereits in der Stadt mittelfristig geplant sind und bei denen der erhebliche Investitionsbedarf aufgrund der kritischen finanziellen Lage der Stadt bisher nicht realisiert werden konnte. In die Beratung sind Elternvertretungen und Träger (für Kitas und Jugendeinrichtungen) sowie Vereine, Bürgerinitiativen und Stadtwerke (insbesondere Schwimmbäder) mit einzubeziehen.

Die Förderprojekte sollen jeweils mit einer besonderen Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt im Quartier bzw. der Kommune verbunden sein, und deshalb für die Öffentlichkeit/Allgemeinheit zugänglich sein und/oder besondere Maßnahmen für den Klimaschutz (Minderung des Primärenergieverbrauchs, Minderung des CO₂-Ausstosses) beinhalten.

Förderfähig sind investive und investitionsvorbereitende Projekte:

- Sportstätten (z.B. öffentlich genutzte Sportplätze nebst baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, von Vereinen genutzte kommunale Sportstätten, öffentlich genutzte Schwimmhallen) sowie
- Jugend- und Kultureinrichtungen.

Die Förderquote liegt in der Regel bei 45 Prozent, bei nachgewiesener Haushaltsnotlage der Kommune bei 90 Prozent. Gefördert wird die Sanierung sowie in bestimmten Fällen auch der Ersatzneubau sozialer Gebäude; energetische Maßnahmen sind dabei eingeschlossen. Antragsberechtigt und Förderempfänger sind nur die Kommunen, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet.